



Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Studierende, Forscher und wissenschaftliches Personal in Österreich

Johannes Kepler Universität Linz

Christian Rois, Abteilung Fremdenrecht, Magistrat Linz



Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Studierende, Forscher und wissenschaftliches Personal in Österreich

- Gesetzliche Grundlage in Österreich ist dafür das NAG 2005 (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz)
- Regelung von Art und Form der Antragstellung, mögliche Arten eines Einreise- oder Aufenthaltstitels sowie deren Dauer und Berechtigungsumfang



Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Studierende, Forscher und wissenschaftliches Personal in Österreich

Erstanträge sind generell vor der Einreise ins Inland bei einer österreichischen Berufsvertretungsbehörde im Ausland zu stellen, sofern der Antragsteller für die Einreise ein Visum benötigt. Fall kein Visum benötigt wird, ist die Antragstellung in der sichtvermerksfreien Zeit im Inland möglich.

Die Antragstellung im Inland verlängert den sichtvermerksfreien Zeitraum nicht! Ausgenommen von dieser Regelung sind „Forscher“ lt. NAG!



Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Studierende, Forscher und wissenschaftliches Personal in Österreich

Relevante Arten von Aufenthaltstiteln:

- Studierende (positiv beurteilte Prüfungen 16 ECTS Punkte/Jahr)
- Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit - wissenschaftliches Personal
- Forscher (Aufnahmevereinbarung)



Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Studierende, Forscher und wissenschaftliches Personal in Österreich

Ausländer in öffentlichen und privaten Einrichtungen und Unternehmungen, die hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Forschung und Lehre und deren Ehegatten und Kinder sind vom sachlichen Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen.



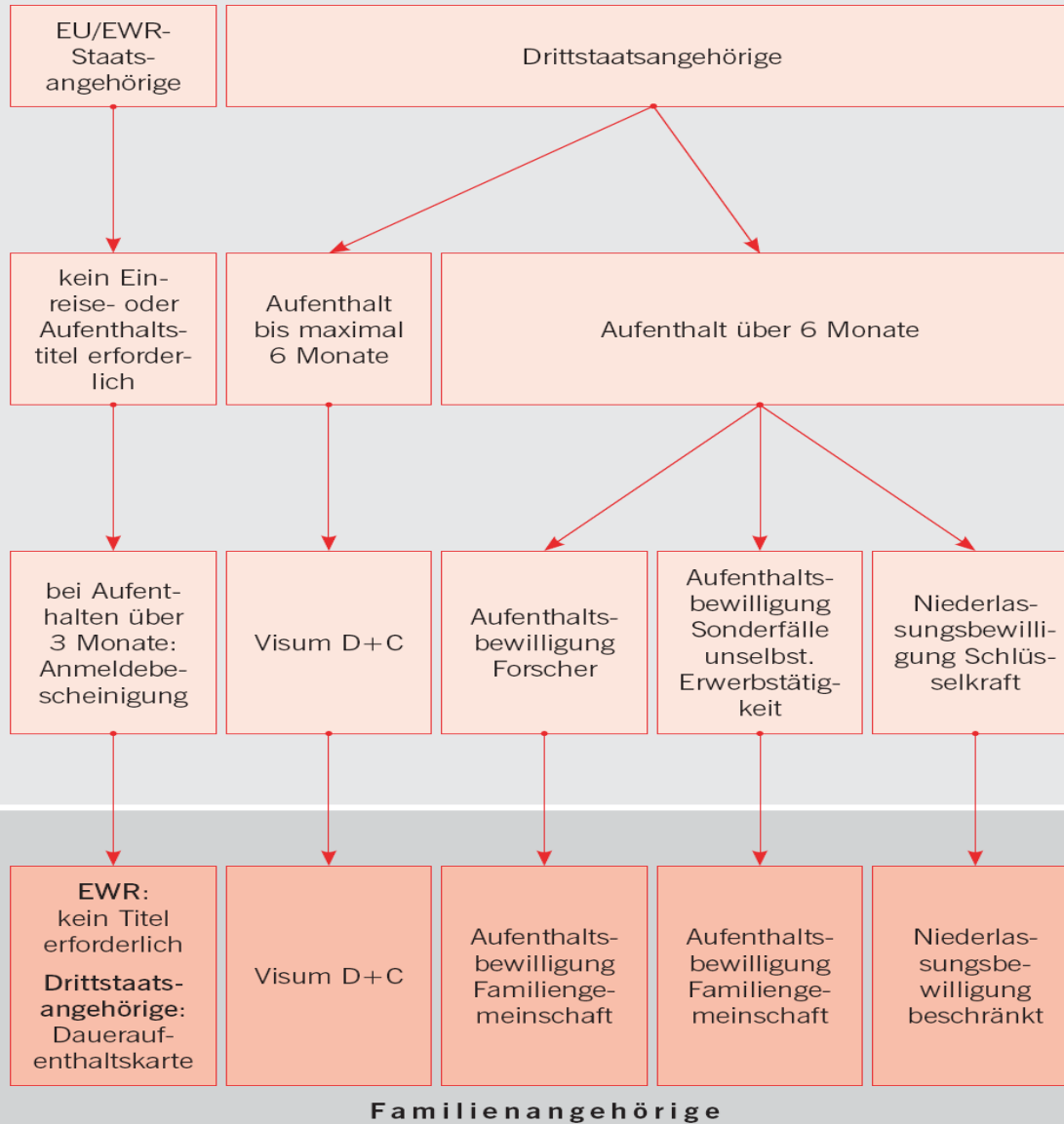
Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Studierende, Forscher und wissenschaftliches Personal in Österreich

Status „Forscher“ nur mit Aufnahmevereinbarung:

Inhalt:

Vertragspartner, Zweck, Dauer, Umfang und Finanzierung des Forschungsprojektes und Haftungserklärung gegenüber allen Gebietskörperschaften für Aufenthalts- und Rückführungskosten, endet nach Auslaufen der Aufnahmevereinbarung.

Übersicht Einreise- und Aufenthaltstitel für Forscher und deren Familienangehörige





Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Studierende, Forscher und wissenschaftliches Personal in Österreich

Neuerung seit Sommer 2009:

Für Forscher und wissenschaftliche Mitarbeiter kann der Dienstgeber nunmehr einen Antrag auf Niederlassungsbewilligung mit dem Zweck „Schlüsselkraft unselbstständig“ stellen, dies ermöglicht in der Folge einen dauernden Aufenthalt in Österreich



Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Studierende, Forscher und wissenschaftliches Personal in Österreich

Problematik bei internationalen Forschungsprojekten und ausländischen Austauschstudenten

Zuwanderungsrecht ist jeweils nationales Recht